



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebneith, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

1. Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	18.03.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	08.04.2019	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss und der Gemeinderat nehmen das Vorgehen zur Vorbereitung eines freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil zur Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebner, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

---

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategische Ziele

- A1: Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein.
- A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.
- B1: Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.
- D1: Die Innenstadt als lebendiges Zentrum zum Arbeiten, Einkaufen, Wohnen und zur Freizeitgestaltung wird weiterentwickelt.
- E1: Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.
- E3: Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel.

### 2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 17.03.2014 beschlossen, das im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens erarbeitete „Entwicklungskonzept Innenstadt“ (EWK Innenstadt) zur Grundlage für die Weiterentwicklung der Offenburger Innenstadt zu machen (vgl. Drucksache Nr.039/14 sowie Auszüge hieraus in Anlage 2). Anspruch und Zielsetzung des Konzeptes ist es, die Offenburger Innenstadt als Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitzentrum zu erhalten und zu stärken.

In dem verabschiedeten Projekt- und Maßnahmenkatalog (vgl. Anlage 1, Seite 2 zu o.g. Drucksache) ist unter dem Punkt „Stadtgrün“ die Neugestaltung des Grüngürtels entlang der Stadtmauer als Umsetzungsprojekt für den Zeitrahmen 2019-2025 formuliert. Als vorbereitendes Projekt hierfür soll zunächst ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden.

Räumlich und funktional eng verknüpft mit dem Thema Grüngürtel ist die Gestaltung der Zugänge zur Altstadt. Insbesondere die Stadteingänge im Bereich des Lindenplatzes und des Stadtbuckels sind im Entwicklungskonzept als räumliche Handlungsfelder beschrieben und im Maßnahmenkatalog mit einer Umsetzung ab 2022 dargestellt (vgl. Anlage 1, Seite 3 zu o.g. Drucksache)

Mit dieser Vorlage wird ein Vorschlag für die Durchführung eines freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil zur zukünftigen Gestaltung des Grüngürtels und der Zugänge zur Altstadt vorgelegt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebner, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

---

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

---

### 3. Bedeutung der Festungsanlage und des Grüngürtels

Zur historischen Festungsanlage Offenburgs gehören neben der eigentlichen Stadtmauer auch die unmittelbar vorgelagerten Freiflächen. Fast im gesamten Verlauf der auf einer Länge von rund 1,8 km ringförmig um die Altstadt geführten Festungsanlage sind diese Freiflächen auch heute noch als „grüner Gürtel“ gut erkennbar. Charakteristisch für den Offenburger Grüngürtel sind dabei seine sehr unterschiedlich geprägten Abschnitte. Im östlichen Bereich sind die Orientierung zur Bahntrasse und der Blick auf die Oststadt sowie das dahinter liegende Vorgebirge prägend. Im südlichen Abschnitt ist es die verkehrlich geprägte Grabenallee und im westlichen der historische Zwingerpark sowie die neuen Wohnquartiere am Mühlbach, die auf den Grüngürtel auch funktional einwirken. Im nördlichen Abschnitt wurden die ehemaligen Freiflächen vor der Stadtmauer überwiegend zur Anlage von Straßen und zur Bebauung genutzt.

Im Entwicklungskonzept Innenstadt wurde die Bedeutung des Grüngürtels für die Innenstadt herausgearbeitet und seine Stärkung als vielseitig nutzbarer Grünraum als Ziel definiert (vgl. EWK Innenstadt, Seite 93 ff):

„Der Grüngürtel ist als wichtigster innerstädtischer Freiraum und als zentrales Element des Stadtbildes zu pflegen und zu entwickeln. Die Innenstadt ist ein stark überbauter Bereich. Dementsprechend gering ist das Angebot attraktiver Grünflächen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Grüngürtel längs der Stadtmauer eine besondere Bedeutung als Freizeit- und Erholungsraum zu. Ihre Sicherung und qualitative Aufwertung ist deshalb ein zentrales Ziel der Innenstadtentwicklung. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Freiflächenversorgung der zentralen Wohnlagen und damit zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt geleistet.“

Weiter heißt es: „Die Stadtmauer ist ein wesentliches Element des Stadtbildes. Ihre Erlebbarkeit sollte durch eine zusammenhängende Gestaltung des Grüngürtels wesentlich verbessert werden. [...] Die Stadtmauer ist ein Teil der Offenburger Stadtgeschichte und nach wie vor ein Stadtraum von zentraler Bedeutung. Zusammen mit dem angelagerten Grünzug dokumentiert sie Historizität und leistet durch die Ablesbarkeit der Innenstadt als eigenständiger Bereich eine Gliederung des Stadtraums. [...] Die Stadtmauer ist allerdings nicht an allen Bereichen vollständig erlebbar. Oftmals wird sie durch Begrünung oder andere Elemente wie z. B. Mülltonnen oder Garagen verdeckt.“

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebnet, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

Die historische Wehranlage Offenburgs wurde im Jahr 2008 aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen in das Denkmalsbuch des Landes Baden-Württemberg als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz eingetragen. Da im Jahre 2016 an mehreren Abschnitten der Stadtmauer erhebliche Schäden sichtbar wurden, hat die Verwaltung dem Gemeinderat ein umfassendes Konzept für Sanierung und Unterhalt der Stadtmauer vorgelegt.

Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat am 27.11.2017 zur Kenntnis genommen und die Umsetzung des ersten Maßnahmenpaketes mit den dringendsten Sanierungsarbeiten beschlossen (vgl. Drucksache Nr. 104/17). Im Bereich Gustav-Rée-Anlage und Bahngraben sind diese Sanierungsarbeiten zum großen Teil bereits durchgeführt und werden voraussichtlich bis Ende des Sommers 2019 abgeschlossen sein.

Die Sanierung der einzelnen Stadtmauerabschnitte sollte mit einer gestalterischen und funktionalen Aufwertung der vorgelagerten Grünflächen verbunden werden. Dazu gehört auch eine verbesserte Beleuchtung der Freiflächen und der Stadtmauer entsprechend den Zielen des Lichtmasterplans Innenstadt (vgl. Drucksache 108/18).

Die mit einer Aufwertung zu erwartende, verstärkte öffentliche Nutzung der Grünflächen erhöht die soziale Kontrolle und schafft so in der Regel einen besseren Schutz gegen Graffiti oder sonstigen Vandalismus an den sanierten Mauerflächen.

#### 4. Soziale und stadtklimatische Bedeutung des Grüngürtels

Als wichtigster innerstädtischer Freiraum kommt dem Grüngürtel eine besondere Bedeutung als Freizeit- und Erholungsraum sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt zu. So kann die Neugestaltung des Grüngürtels einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Ziele des Handlungsfelds „Soziales Miteinander“ im EWK Innenstadt umzusetzen. Insbesondere sind hier die Maßnahmen „Spielen in der Stadt“ sowie „Förderung des Sozialen Miteinanders“ zu nennen. Den Handlungsbedarf in Sachen innerstädtische Spielorte bestätigte auch die Studie „Raum für Kinderspiel“ (vgl. Drucksache 073/15), die für den Bereich der Innenstadt eine unterdurchschnittliche Aktionsraumqualität ermittelte. In der Folge wurde bereits 2015 beschlossen, diesbezügliche Verbesserungen in die Überplanung des Grüngürtels zu integrieren. Insbesondere der östliche, an den Bahngraben angrenzende Bereich bietet sich dafür an, neue Spielangebote und generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Neben diesen Nutzungsanforderungen hat der Grüngürtel eine besondere stadtklimatische Bedeutung. In der Innenstadt stellt die Anpassung an den Klimawandel aufgrund der hohen baulichen Dichte eine besondere Herausforderung dar. Die stadtklimatische Ausgleichsfunktion des Grüngürtels als einzige größere Grünfläche in der Altstadt ist bei der Neugestaltung daher zu bewahren und zu stärken.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebner, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

---

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

---

## 5. Bedeutung der Zugänge zur Altstadt

Die Lage und Anzahl der Eingänge zur Offenburger Altstadt ist maßgeblich durch die historische Festungsanlage bedingt. Die stadtgestalterische und funktionale Bedeutung der Zugänge wurde ebenfalls bereits im Entwicklungskonzept Innenstadt dargestellt (vgl. EWK Innenstadt, Seite 110 ff):

„Die Zugänge zur Innenstadt bilden den Auftakt in die historische Altstadt und sind der Empfangsbereich für jeden Besucher. Entsprechende Sorgfalt ist der Gestaltung dieser Räume zu widmen“.

Der südliche Zugang zur Altstadt am Forum-Kino ist räumlich unmittelbar mit dem Stadtbuckel verknüpft, welcher als platzartig aufgeweiteter Abschnitt der Hauptstraße das repräsentative Zentrum der Offenburger Altstadt bildet. Am Stadtbuckel erhalten auswärtige Besucherinnen und Besucher in der Regel den ersten Einblick in die Innenstadt, soweit sie mit dem Auto anreisen. Der gesamte Bereich wird im Entwicklungskonzept als ein wesentlicher stadtgestalterischer Handlungsschwerpunkt beschrieben:

„Der südliche Eingang ist ein Abschnitt des Stadtbuckels, der gestalterisch in zwei Teile zerfällt und deshalb nur ungenügend als ein zusammenhängender Raum wahrnehmbar ist. Ebenso wenig kann er als attraktiver Eingang in die Innenstadt bezeichnet werden. Wünschenswert wäre hier ein hochwertiges Stadtentrée. Hierzu bietet die Randbebauung mit ihrer zum Teil hochwertigen, historischen Architektur bereits gute Voraussetzungen. Zukünftige Gestaltungsmaßnahmen sollten deshalb das Ziel einer ganzheitlichen Platz- und Raumgestaltung verfolgen. Voraussetzung dafür ist ein Verkehrskonzept, das die verkehrliche Belastung reduziert, eine Zu- und Abfahrt zum Parkhaus aber weiterhin gewährleistet. Die Notwendigkeit einer Verkehrsanbindung der Ritterstraße sollte hierbei überprüft werden. Die Anbindung an das Forum für Fußgänger kann durch einen verbreiterten Fußweg im Bereich der Brücke erheblich aufgewertet werden“.

Im Projekt- und Maßnahmenkatalog des Entwicklungskonzepts sind neben dem Stadteingang an der südlichen Hauptstraße auch die Zugänge an der nördlichen Hauptstraße und am Lindenplatz als räumliche Handlungsschwerpunkte mit einem Umsetzungshorizont ab 2022 aufgeführt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebner, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

## 6. Ziele und Aufgabenstellung des Wettbewerbs

Vorgeschlagen wird die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs mit einem umfassenden Ideenteil für den gesamten Grüngürtel und die Altstadtzugänge sowie einem Realisierungsteil zur konkreten Grünflächenplanung für einen ersten Bauabschnitt. Dieser soll im nördlichen Teil des Bahngrabens zwischen Gustav-Rée-Anlage und Zauberflötebrücke liegen.

### Ideenteil:

Im Ideenteil soll, aufbauend auf den identifizierten Handlungsfeldern und Zielen des Entwicklungskonzeptes Innenstadt, eine umfassende, die unterschiedlichen Bereiche des Grüngürtels verknüpfende Leitidee für Gestaltung und Nutzung gefunden werden. Einer verbesserten Wahrnehmbarkeit der historischen Stadtbefestigung als Identifikation schaffendes, stadtbildprägendes Merkmal der Offenburger Altstadt kommt dabei große Bedeutung zu. Die Anordnung zukünftiger Nutzungen soll so erfolgen, dass die unterschiedlichen Qualitäten, Anforderungen und Rahmenbedingungen der einzelnen Abschnitte des Grüngürtels optimal berücksichtigt sind.

Die Übergänge durch den Grüngürtel in die Altstadt, insbesondere in den Bereichen Bürgerpark-Stadtbuckel, Oststadt-Lindenplatz und Wasserstraße-Mühlbachareal sind ebenfalls im Ideenteil zu bearbeiten. Hierbei sollen innovative, auch über die aktuellen stadträumlichen, verkehrlichen oder freiraumplanerischen Rahmenbedingungen hinausweisende Lösungsansätze aufgezeigt werden dürfen.

Der beabsichtigte Bearbeitungsbereich im Ideenteil umfasst den gesamten Grüngürtel mit den darin enthaltenen Zugängen in die Altstadt (vgl. Anlage 1). Bei den Zugängen werden die Grenzen des Bearbeitungsbereiches so gesetzt, dass die vorhandenen räumlichen Zusammenhänge beachtet werden. Nach derzeitigem Diskussionsstand sollte beispielsweise auch der südliche Stadtzugang am Forum-Kino sowie der Stadtbuckel bis auf Höhe der Ursulasäule in den Bearbeitungsbereich einbezogen werden.

Bei der Bearbeitung des Ideenteiles steht das „große Ganze“ des Grüngürtels im Vordergrund i.S. eines langfristig tragfähigen Grundkonzepts für eine abschnittsweise Realisierung.

### Realisierungsteil:

Im Realisierungsteil sollen die auf übergreifender Ebene entwickelten Gestaltungs- und Nutzungsvorschläge aus dem Ideenteil in einem begrenzten Abschnitt des Grüngürtels detaillierter ausgearbeitet und so exemplarisch in ihrer konkreten Umsetzung dargestellt werden. Als Bearbeitungsbereich für den Realisierungsteil ist der zum Bahngraben orientierte Abschnitt der Gustav-Rée-Anlage nördlich der Zauber-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebner, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

---

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

---

flötebrücke vorgesehen. Die Bearbeitungstiefe entspricht dabei einem freiraumplanerischen Vorentwurf, so dass auf dem Ergebnis die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung unmittelbar aufbauen kann.

Hintergrund dafür ist, dass dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die beabsichtigte grundlegende Neugestaltung des hier vorhandenen Spielplatzes besteht. Für die Lage eines ersten Bauabschnitts zur Neugestaltung des Grüngürtels an dieser Stelle spricht aber auch dessen räumliche Verbindung mit der laufenden Neugestaltung der östlichen Innenstadt sowie der bis Sommer 2019 abgeschlossenen Stadtmauersanierung in diesem Bereich. Die Fläche liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Einkaufsquartier, der bis 2020 erneuerten Gustav-Rée-Anlage und dem bereits neu gestalteten Lindenplatz. Durch die gute Einsehbarkeit von Wilhelmstraße und Bahngraben aus, können zudem mit einer Neugestaltung an dieser Stelle die Ziele einer Aufwertung des Grüngürtels, insbesondere das Herausstellen der dann sanierten Stadtmauer, als Beispiel für weitere Abschnitte des Grüngürtels, sehr effizient und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Als besondere planerische Aufgabe ist vorgesehen den Realisierungsteil und insbesondere die dort vorzusehenden Spielflächen unter das Thema „Freiheit/ Freiheitsstadt/ Badische Revolution“ zu stellen. Auch wenn der genaue Zeitplan für die Umsetzung dieses ersten Bauabschnitts im Bahngraben erst nach Durchführung des Wettbewerbs fortgeschrieben werden kann, wäre eine Eröffnung anlässlich der Heimattage 2022 und des Freiheitsfestes zum 175. jährigen Jubiläum der „Versammlung der entschiedenen Freunde der Verfassung“ im Offenburger Salmen im September 2022 wünschenswert.

## 7. Wettbewerbsverfahren

Mit dem vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahren (freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil) kann, im Gegensatz zu einem nur auf die eigentlichen Grünanlagen beschränkten Realisierungswettbewerb, sichergestellt werden, dass die Stadteingänge als wesentliche Elemente im Grüngürtel bei der Entwurfsfindung ausreichend berücksichtigt werden. Die eher auf konzeptioneller Ebene liegende Bearbeitungstiefe im Ideenteil ermöglicht dabei insbesondere für die Stadteingänge auch die Erarbeitung innovativer Planungen.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sollen Landschaftsarchitekten, Architekten oder Stadtplaner sein, wobei die beratende Einbindung eines Verkehrsplaners und eines Lichtplaners vorausgesetzt wird. Es ist beabsichtigt, einen der Preisträger des Wettbewerbs mit der weiteren Planung und Umsetzung des Realisierungsteils als erstem Bauabschnitt zu beauftragen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebner, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

---

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

---

Um die Rechtssicherheit des umfangreichen Wettbewerbsverfahrens gewährleisten zu können, beabsichtigt die Verwaltung ein entsprechend qualifiziertes Büro mit der Wettbewerbsbetreuung zu beauftragen. Mit diesem Büro wird das geeignete Verfahren (offener oder nicht offener Wettbewerb mit vorangestelltem Auswahl- bzw. Bewerbungsverfahren) abgestimmt.

## 8. Rahmenbedingungen für den Wettbewerb

In der Auslobung des Wettbewerbs sind neben den Zielen auch die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Entwurfslösungen möglichst eindeutig zu beschreiben. Qualität und vor allem Umsetzbarkeit der Wettbewerbsergebnisse hängen hiervon entscheidend ab.

In der Auslobung werden deshalb die grundsätzlichen städtebaulichen, landschaftsplanerischen und verkehrlichen Entwicklungs- und Nutzungsvorgaben des Gemeinderates, die im Bearbeitungsgebiet zu beachten sind, dargestellt.

Dies betrifft beispielsweise die Beschlusslage zum „Raum für Kinderspiel“ (vgl. Drucksache Nr. 073/15), die Bewerbung zur Landesgartenschau (vgl. Drucksache 161/18) und den Lichtmasterplan (vgl. Drucksache Nr. 108/18). Die laufende Neugestaltung der östlichen Innenstadt, insbesondere des nördlichen Abschnitts der Gustav-Rée-Anlage und des Lindenplatzes ist ebenso zu berücksichtigen. Im westlichen Abschnitt des Grüngürtels soll der im ersten Bauabschnitt beim Bürgerhof bereits realisierte „Rondenpark“ oberhalb des Zwingerparks in den Ideenteil des Wettbewerbs eingebunden werden (vgl. Drucksache Nr. 116/09, Drucksache Nr. 039/14). Gleiches gilt für die Überlegungen zu einer barrierefreien Verbindung zwischen dem Mühlbachareal und der Altstadt (vgl. Drucksache Nr. 166/18).

Selbstverständlich ist auch die Denkmaleigenschaft der Festungsanlage mit Stadtmauer und vorgelagerten Grünflächen zu berücksichtigen, die als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach §12 Denkmalschutzgesetz eingetragen ist. Weitere zu beachtende Kulturdenkmale sind beispielsweise der Zwingerpark oder der Mühlbach.

Das Ziel eines dauerhaften Substanzschutzes und einer starken Präsenz der Stadtmauer im öffentlichen Raum ist nur durch eine Reduzierung der zurzeit teilweise starke Eingrünung mit Kletterpflanzen und dicht vor der Mauer stehenden Gehölzen zu erreichen (vgl. Drucksache Nr. 104/17). Hier gilt es den Spielraum für die grünplanerischen Überlegungen auszuloten und für die Auslobung festzulegen.

Als einer der wichtigsten Rahmenbedingungen für die Bearbeitung des Wettbewerbes sind die Anforderungen aus verkehrlicher Sicht zu sehen. Der Grüngürtel ist gemäß Fahrradförderprogramm V eine Hauptachse für den Radverkehr. Durch eine attraktive Gestaltung sollen Anreize geschaffen werden, diesen Stadtmauerring im Radverkehr verstärkt zu nutzen. Neben dem Ziel möglichst durchgängiger Rad- und

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebneht, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

Fußwegeverbindungen im gesamten Verlauf des Grüngürtels sind auch die Anforderungen des motorisierten Verkehrs an den Zugängen zur Altstadt einzubeziehen. Gleichzeitig soll der Grüngürtel als grüner Ring um die Altstadt gerade im Bereich des Stadtbuckels gestärkt werden.

Mit dem Wettbewerb sollen Chancen für zukunftsweisende, funktionale und gestalterische Lösungen an den Stadteingängen aufgezeigt werden, auch wenn die verkehrlichen Gegebenheiten und künftigen Anforderungen hier eine große Herausforderung für das Aufzeigen möglicher Gestaltungsspielräume darstellen. Deshalb ist ein entsprechender Spielraum in der Auslobung zu definieren. Werden Ideen vorgeschlagen, die nur mit Abweichungen von den aktuellen verkehrlichen Anforderungen realisiert werden könnten, so sind deren verkehrlichen Auswirkungen im Wettbewerb mit darzustellen. Hierzu wird die Einbindung eines Verkehrsplaners in das Wettbewerbs- team vorausgesetzt. Dies wird abschließend mit dem Beschluss zur Auslobung noch beraten.

Ist die Qualität einer Entwurfslösung überzeugend, soll im Rahmen der geplanten Erarbeitung des Masterplans Verkehr deren langfristige Machbarkeit geprüft werden und ggf. in den Masterplan einfließen.

## 9. Beteiligungskonzept

Die Neugestaltung des Grüngürtels wird von einer kontinuierlichen Beteiligung der Bürgerschaft begleitet. Formate und Inhalte werden dabei je nach Planungsphase differenziert gestaltet.

Bereits zu Beginn des Planungsprozesses sollen die Vorstellungen der Bürgerschaft in die Aufgabenstellung für den Wettbewerb mit aufgenommen werden. Dazu wird voraussichtlich im Herbst 2019 ein Spaziergang durch das Planungsgebiet angeboten, bei dem interessierte Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort ins Gespräch kommen sowie ihre Ideen und Vorstellungen einbringen können. Begleitend hierzu sollen Gespräche mit Schlüsselakteuren wie z.B. der Stadtteilkonferenz Innenstadt oder dem Seniorenbeirat geführt werden.

Sobald nach Abschluss des Wettbewerbs die Entwurfsplanung für den Realisierungsteil beginnt, werden die Beteiligungsformate sich dann auf die konkrete Umsetzung der Planungsidee des Wettbewerbssiegers im Bahngraben fokussieren. Hier entsteht dann insbesondere eine Chance zur gezielten, aufsuchenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebneht, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

## 10. Kosten

Für die Planung und Umsetzung des Projektes „Grüngürtel“ sind im Doppelhaushalt 2018/19 bereits Mittel eingestellt:

- 2019: 180.000 €
- 2020: 100.000 €
- 2021: 100.000 €
- 2022 - 2025: 1.900.000 €

Die Mittel für die Wettbewerbsdurchführung sind voraussichtlich ausreichend. Für die Umsetzungsmaßnahmen im 1. Bauabschnitt und den folgenden Bereichen ist die Finanzplanung nach Abschluss des Wettbewerbs fortzuführen bzw. zu aktualisieren.

## 11. Zeitplan und weiteres Verfahren

Nach derzeitigem Stand sind die wesentlichen Verfahrensschritte für Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens nach folgendem Zeitplan möglich:

- |   |            |
|---|------------|
| • Vergabe Wettbewerbsbetreuung:         | 03-04/2019 |
| • Erarbeitung Entwurf Auslobungstext:   | 03-07/2019 |
| • Zieldiskussion Gemeinderat:           | 09-10/2019 |
| • Öffentlichkeitsbeteiligung:           | 09-10/2019 |
| • Überarbeitung Auslobungstext:         | 07-12/2019 |
| • Beschluss Auslobungstext Gemeinderat: | 12/2019    |
| • Durchführung Wettbewerb:              | 02-05/2020 |

Preisgericht: 06/2020

Beschluss Wettbewerbsergebnis Gemeinderat: 09/2020

Öffentliche Präsentation und Ausstellung: 09/2020

Die Zeitplanung für die Umsetzung des Realisierungsteils bzw. ersten Bauabschnitts im Bereich Bahngraben ist mit der Sanierung des dortigen Stadtmauerabschnitts sowie den Heimattagen Baden-Württemberg abzustimmen. Nach derzeitigem Stand wird folgender Zeitplan angestrebt:

Überarbeitung Realisierungsteil:	ab 09/2020
Öffentlichkeitsbeteiligung:	09/2020-01/2021
Ausarbeitung Entwurfsplanung:	10/2020-03/2021
Baubeschluss Realisierungsteil Gemeinderat:	05/2021
Ausschreibung:	09/2021
Baubeginn:	01/2022
Fertigstellung 1. Bauabschnitt:	09/2022

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

003/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas  
Ebner, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
21.02.2019

---

Betreff: Wettbewerb Grüngürtel Offenburger Altstadt

---

## Anlagen

Anlage 1 – Vorschlag zur Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets

Anlage 2 – Auszug aus dem Entwicklungskonzept Innenstadt